

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

IX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 20. Mai 1881.

№ 20.

Inhalt: 1. Zoll- und Steuer-Wesen: Befugnisse von Zoll- und Steuerstellen Seite 171	3. Maß- und Gewichts-Wesen: Abänderungen in dem Verzeichniß der Mäßigkeitsbehörden 173
2. Eisenbahn-Wesen: Bekanntmachung, betreffend Aenderung und Ergänzung des Bahnpolizei-Reglements, sowie der Bestimmungen über die Befähigung von Bahnpolizei-beamten und Lokomotivführern 172	4. Finanz-Wesen: Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und Verbrauchsteuern des Reichs im Monat April 1881 176
	5. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 177

1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Dem königlich preussischen Untersteueramte zu Gardelegen im Hauptamtsbezirke Stendal ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über Wein, sowie die Befugniß zur Abfertigung des mit Begleitschein I unter Raumverschluß ein- und ausgehenden Hopfens beigelegt worden.

Die an der Donaulände bestehende Zoll-Expositur des königlich bayerischen Hauptzollamtes Regensburg ist ermächtigt worden, Abfertigungen nach Maßgabe der §§. 63 und 66 bis 71 und des §. 65 des Vereins-Zollgesetzes vorzunehmen.

In Passau können Abfertigungen der vorbezeichneten Art von jetzt ab nicht allein bei der Zoll-Expositur an Bahnhöfen, sondern auch bei dem Hauptzollamte an der Donaulände vorgenommen werden.

Dem königlich sächsischen Hauptsteueramt in Dresden, einschließlich dessen Abfertigungsstellen an den Bahnhöfen ist die Ermächtigung erteilt worden, Mineralöle von weniger als 790 oder von mehr als 830 Dichtigkeitsgraden, unter Kontrolle der Verwendung zollfrei abzulassen.

